



GEMEINDE SAMERBERG

BEBAUUNGSPLAN "ESSBAUM"
MIT INTEGRIERTEM GRÜNORDNUNGSPLAN

Die Gemeinde Samerberg erlässt diesen Bebauungsplan aufgrund

des § 2 Abs. 1, der §§ 9, 10 und 13b des Baugesetzbuches - BauGB - in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 2 Abs. 3 des Gesetzes vom 20.07.2017 (BGBl. I S. 2808)

der Baunutzungsverordnung - BauNVO - in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 04.05.2017 (BGBl. I S. 1057)

des Art. 81 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) i. d. F. der Bekanntmachung vom 14.08.2007 (GVBl. S. 588, BayRS 2132-1-I), zuletzt geändert durch § 2 des Gesetzes vom 12. 07.2017 (GVBl. S. 375)

sowie des Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern - GO (BayRS 2020-1-1-I) i. d. F. der Bekanntmachung vom 22.08.1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-I), zuletzt geändert durch Art. 17a Abs. 2 des Gesetzes vom 13. Dezember 2016 (GVBl. S. 335)

als Satzung.

A. FESTSETZUNGEN DURCH PLANZEICHEN

--- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

Art und Maß der baulichen Nutzung

- WA Allgemeines Wohngebiet (§ 4 BauNVO)
- Baugrenze für Gebäude
- Baugrenze, Unterkellerung nicht zulässig
- Baugrenze, nur Unterkellerung zulässig
- WE 2 Zahl der zulässigen Wohneinheiten
- WH max. Wandhöhe in m ü.NN
- II Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze
- 100 max. überbaubare Grundfläche in m²
- ↔ Firstrichtung beim Satteldach
- Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen mit Zweckbestimmung:
- G Garage
- S Stellplatz
- M Stützmauer

Verkehrsfläche

- Erschließungsstraße mit Straßenbegrenzungslinie
- Verkehrsfläche mit Zweckbestimmung: Wendebereich
- Landwirtschaftl. Weg

Grünordnung

- Baum zu pflanzen
- Gehölz zu erhalten
- Grünfläche privat
- Fläche für die Landwirtschaft

B. HINWEISE DURCH PLANZEICHEN

- ① Nummerierung im Bebauungsplan
- bestehende Flurstücksgrenzen mit Flurnummern
- vorgeschlagene Grundstücksgrenzen
- Bestehende bauliche Anlagen
- ↔ Maßzahl in Meter (z.B. 15,0 m)
- Bebauungsvorschlag Haupt- und Nebengebäude
- 637
640 Höhenlinien mit Höhenangabe

C. FESTSETZUNGEN DURCH TEXT

Die textlichen Festsetzungen befinden sich in einem gesonderten Dokur und werden zur Ausfertigung auf diesen Planteil eingefügt.

D. HINWEISE DURCH TEXT

Die Hinweise durch Text befinden sich in einem gesonderten Dokument und werden zur Ausfertigung auf diesen Planteil eingefügt.

E. VERFAHRENSVERMERKE

1. Die Gemeinde Samerberg hat in der Sitzung vom gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am ortsüblich bekannt gemacht.
2. Zu dem Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in Zeit vom bis beteiligt.
3. Der Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegt.
4. Die Gemeinde Samerberg hat mit Beschluss des Gemeinderats vom den Bebauungsplan gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom als Satzung beschlossen.

Samerberg, den

Georg Huber
Erster Bürgermeister

5. Ausgefertigt
Samerberg, den

Georg Huber
Erster Bürgermeister

6. Der Satzungsbeschluss zu dem Bebauungsplan wurde am gemäß § 10 Abs. 3 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden im Rathaus zu jedermanns Einsicht bereit gehalten. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Bebauungsplan tritt damit in Kraft. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Sätze 1 und 2, sowie des Abs. 4 und des § 215 Abs. 1 BauGB ist hingewiesen worden.

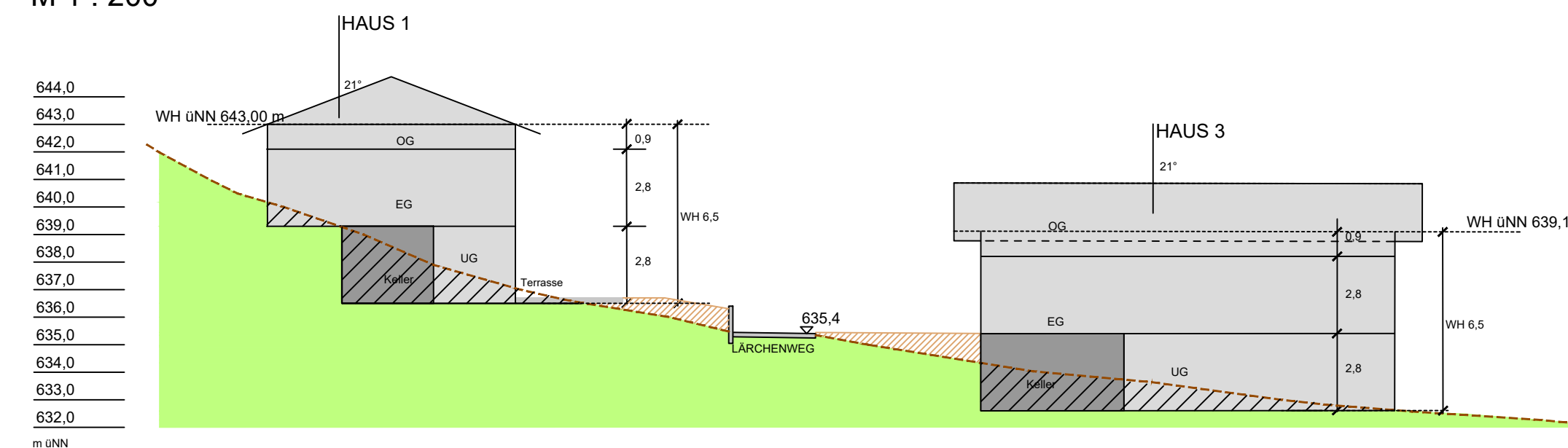
Samerberg, den

Georg Huber
Erster Bürgermeister

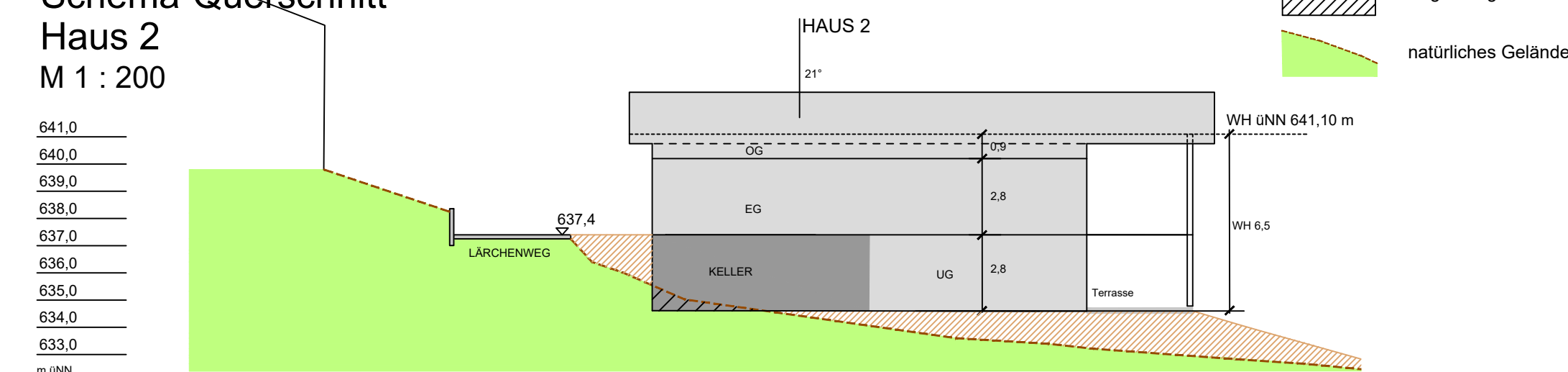
GEMEINDE SAMERBERG

BEBAUUNGSPLAN
"ESSBAUM"
MIT GRÜNORDNUNGSPLAN

Schema-Querschnitt
Haus 1 und 3
M 1 : 200



Schema-Querschnitt
Haus 2
M 1 : 200



LEGENDE

- Auffüllung
- Abgrabung
- natürliches Gelände

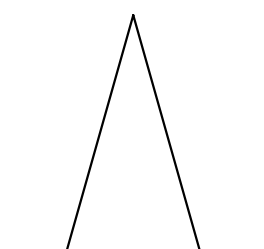
ENTWURF	DATUM	10.10.2017

M 1 : 500

M 1 : 200 Schema-Querschnitte

PLANFERTIGER:

W. Leut



planungsbüro hohmann steinert
landschafts- + ortsplanung

Greimelstr. 26 D-83236 Übersee T. +49-08642 / 6198
info@hohmann-steinert.de hohmann-steinert.de

